V-01

Kinderrechte im Grundgesetz stärken

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

1. Ordentlicher Länderrat, 14. April 2018, Berlin
WECC - Westhafen Event & Convention Center, Westhafenstraße 1, Sektor B, Halle 1, 13353 Berlin

Antragsteller*in: Katja Dörner
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Zwar sind sie Träger der in unserem Grundgesetz verbürgten Grundrechte. Aber an keiner Stelle unseres Grundgesetzes spiegelt sich wider, dass Kinder mit Blick auf Schutz, auf Förderung und auf ihre Beteiligung an allen sie betreffenden Angelegenheiten eigene, von denen der Erwachsenen zu unterscheidende und unabhängige Rechte haben. Deshalb ist es überfällig, die Kinderrechte im Grundgesetz zu stärken und dort ausdrücklich zu benennen.

Bündnis 90/Die Grünen setzen sich schon lange für die Stärkung der Kinderrechte im Grundgesetz ein. 2012 waren wir die erste Fraktion im Deutschen Bundestag überhaupt, die hierzu einen Gesetzentwurf vorgelegt hat. In den Sondierungen für eine Jamaika-Koalition wurde vereinbart, die Rechte von Kindern ausdrücklich im Grundgesetz aufzunehmen. Wir unterstützen daher das Vorhaben der Koalition von Union und SPD, ein Kindergrundrecht zu schaffen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat im Jahr 1992 die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert, seit dem stagniert jedoch deren Umsetzung. In Rechtsprechung und Verwaltung, im Bereich der Beteiligungsrechte oder bei der Bekämpfung der Kinderarmut werden die Rechte von Kindern und Jugendlichen nur unzureichend berücksichtigt. Ihre Einhaltung ist meist vom Wohlwollen Erwachsener abhängig. Dabei halten sowohl die UN-Kinderrechtskonvention als auch die Grundrechtecharta eindeutig fest, dass die Interessen von Kindern vorrangig zu berücksichtigen sind. Unser Grundgesetz hinkt mit Blick auf die Rechte von Kindern auch der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hinterher, welches Kinder längst als Träger subjektiver Rechte und Wesen mit eigener Menschenwürde und einem eigenen Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit benannt hat.

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes untersucht die Umsetzung der Kinderrechtskonvention in regelmäßigen Abständen. Er hat Deutschland wiederholt nahegelegt zu prüfen, ob die Aufnahme der Kinderrechte im Grundgesetz nicht eine gute Möglichkeit wäre, die Konvention besser umzusetzen. Das ist als deutliche Kritik zu verstehen. Vertragsstaat zu sein heißt nicht, ein vages Versprechen abzugeben. Mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention wurde eine völkerrechtlich bindende Verpflichtung für Staat und Gesellschaft eingegangen, nach der das Wohlergehen von Kindern zur Kernaufgabe gehört.

Es ist daher überfällig, dass das Grundgesetz eine starke Subjektstellung von Kindern befördert, ihre Rechte benennt, den Vorrang des Kindeswohls festschreibt und damit Reformen hin zu einer stärkeren Kindeswohlorientierung befördert. Grundlage hierfür muss die UN-Kinderrechtskonvention und deren Artikel 3 sein, der festlegt, dass „bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten,

Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, das Wohl des Kinder ein Gesichtspunkt [ist], der vorrangig zu berücksichtigen ist“.

Da die Koalition von Union und SPD im Bundestag nicht über eine die Verfassung ändernde Mehrheit verfügt und es auch im Bundesrat auf die Unterstützung durch von Grünen regierte bzw. mitregierte Länder ankommen wird, werden wir:

- aktiv auf Union und SPD zugehen, um bei der Formulierung des Kindergrundrechts sicher zu stellen, dass diese die in der UNKinderrechtskonvention verbürgten Rechte umfasst
- sicherstellen, dass die zivilgesellschaftlichen Akteure, die die Umsetzung der UNKinderrechtskonvention seit deren Ratifizierung begleiten, eng in den Prozess der Grundgesetzänderung eingebunden sind und ihre Expertise einspeisen können
- uns weiterhin dafür engagieren, die Kinderrechte in Deutschland bekannt zu machen und dafür Sorge zu tragen, dass sie den Kindern in Kindertagesstätten, in Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe vermittelt werden.

Begründung

Erfolgt mündlich

weitere Antragsteller*innen

Anna Gallina (Hamburg-Eimsbüttel KV); Petra Budke (Havelland KV); Karin Schmitt-Promny (Aachen KV)